Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Dienstgebäude Neustadt 21 Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2503 Poststelle@sqdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Josef Meeth Fensterfabrik GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Mont Royal, 54533 Laufeld beantragt die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung einer Anlage zum Lagern nicht gefährlicher Abfälle über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr (hier: max. 3 Jahre) durch Errichtung eines Ballenzwischenlagers für folienummantelte Kunststoffabfälle auf dem Betriebsgelände in 54533 Laufeld (Gemarkung Laufeld, Flur 2, Flurstücke 1/135).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-231-001/2020 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz, den 24.11.2020 Im Auftrag

gez.

Hans Carstensen